

Bekanntmachung

Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 16 – Änderungsbeschluss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2020 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 1004, Buchstabe a) zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Gewerbegebiet (GE) „Wolferszell“.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 1735/0 Gemarkung Agendorf mit einer Fläche von ca. 15.525 m². Das Grundstück ist Landschaftsplan der Gemeinde Steinach aktuell als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Aufgrund dessen ist das Planungsgebiet im Landschaftsplan als gewerbliche Baufläche auszuweisen. Der Landschaftsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 40 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 16 erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) „Wolferszell“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.



Steinach, den 26. Februar 2020




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: **26. FEB. 2020**

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.